

VORLAGE ZUR TUA-SITZUNG

zu TOP (7) der öffentlichen	Amt	Ortsbauamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	621.41 - Bi
Sitzung am: 03.06.2014	Datum:	28.05.2014
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Storzeln Südost", Gemarkung Binningen und 3. Änderung/Fortschreibung Flächennutzungsplan a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Billigung Planentwurf c) Auslegungsbeschluss		

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 3. Dezember 2013 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Storzeln Südost", Gemarkung Binningen sowie den Erlass der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Storzeln Südost" beschlossen. Die 3. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplan erfolgt im Parallelverfahren.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses war am 25. April 2014.

Den Bürgern wurden am 28. April 2014 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 31. März 2014 in die Planung eingeschaltet, Fristablauf war am 5. Mai 2014.

In der heutigen Sitzung sollen die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, der Planentwurf mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Am 28. April 2014 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung statt.

Das Protokoll liegt als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei.

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 31. März 2014 wurden nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten:

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	gehört		Stellungnahme eingegangen am:	Bemerkungen
		per Mail	per Post		
1	Abwasserzweckverband Hegau-Süd Klaus.Boelling@ara-ramsen.ch	x		---	
2	BUND Möggingen BW e.V. bund.moeggingen@bund.net	x		---	
3	Deutsche Post Bauen info@deutschepost.de	x		---	
4	Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG info@eks.ch	x		---	
5	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH T-NL-SW-PTI-32-fs@telekom.de	x		01.04.2014	Anlage 2
6	Energiedienst Netze GmbH, Rheinfelden harald.schmid@energiedienst.de	x		---	
7	Energiedienst Netze GmbH, Donaueschingen joachim.strohm@energiedienst.de	x		---	
8	Handwerkskammer Konstanz Joachim.Kunz@hwk-konstanz.de	x		---	
9	Industrie- und Handelskammer info@konstanz.ihk.de	x		---	
10	Kabel BW GmbH & Co.KG oliver.surges@umkbw.de	x		29.04.2014	Anlage 2
11	Landesnaturschutzverband BW e.V. info@lnv-bw.de	x		01.04.2014	Anlage 2
12	Müllabfuhr-Zweckverband pfeiffer@mzv-hegau.de	x		---	
13	Polizeidirektion Konstanz konstanz.pd@polizei.bwl.de	x		---	
14	Regionalverband Hochrhein-Bodensee info@hochrhein-bodensee.de	x		---	
15	Stadtverwaltung Singen stadtplanung.stadt@singen.de	x		14.04.20104	Anlage 2
16	Stadtverwaltung Tengen stadt@tengen.de	x		---	
17	Stadtverwaltung Engen rathaus@engen.de	x		07.05.2014	Anlage 2
18	Bürgermeisteramt Gottmadingen gemeinde@gottmadingen.de	x		---	
19	Bürgermeisteramt Mühlhausen-Ehingen gemeinde@muehlhausen-ehingen.de	x		---	
20	Bürgermeisteramt Rielasingen-Worblingen info@rielasingen-worblingen.de	x		23.04.20104	Anlage 2
21	Gemeindeverwaltung Thayngen gemeindeverwaltung@thayngen.ch	x		---	
22	Landratsamt Konstanz (10-fach)		x	05.05.2014	Anlage 1 + 1a
23	Regierungspräsidium Freiburg - Straßenwesen und Verkehr -		x	30.04.2014	Anlage 2

24	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 26, Denkmalpflege -		*	22.04.2014	Anlage 2
25	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 62, Luftverkehrsrecht -		*	28.04.2014	Anlage 2

4. Beschlussantrag

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Storzeln Südost" und der 3. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 1, 1a und 2) berücksichtigt.
- b) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Storzeln Südost" sowie der 3. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung in der Fassung vom 3. Juni 2014 gebilligt.
- c) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Storzeln Südost" sowie der 3. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die nach § 4 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Hilzingen, 28. Mai 2014

W. Fechtig
Bauamtsleiter